

Lehrabschlussprüfung Kaufmann EFZ

Das Gemeindepersonal sowie der Gemeinderat freuen sich, Janis Hunn zur bestandenen Abschlussprüfung zum Kaufmann EFZ gratulieren zu dürfen.

Janis Hunn wird seine Lehrzeit im Sommer 2026 beenden. Wir wünschen ihm für die Zukunft alles Gute und danken für seinen Einsatz.



Lehrabschlussprüfung Forstwart EFZ

Der Forstbetrieb Lindenberg und die Gemeinde Fahrwangen freuen sich, Noah Strebel zur bestandenen Abschlussprüfung zum Forstwart EFZ gratulieren zu dürfen.

Noah erreichte die Gesamtnote von 5.2 und wurde als zweitbester im Kanton Aargau ausgezeichnet. Ebenfalls als zweitbester, mit der Note 5.5 in der Holzerei, durfte er den Preis von ProHolzAargau entgegennehmen, welche die besten drei Leistungen der Holzerei auszeichneten.



Der Forstbetrieb Lindenberg freut es sehr, dass Noah Strebel auch nach seinem erfolgreichen Lehrabschluss dem Betrieb erhalten bleibt. Er wird das Team künftig als Forstwart EFZ verstärken.

Einschränkungen Wasserbezug (Verbote)

Wir sind uns bewusst, dass die verfügten Einschränkungen zu Fragen oder zum Teil auch auf Unverständnis stossen. Dafür haben wir Verständnis. Wir werden nächste Woche ein Blatt mit Fragen und Antworten zu diesem Thema veröffentlichen.

Die verfügten Einschränkungen der Wasserbezugsmenge zeigen Wirkung. Der Wasserbezug hat sich reduziert. Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe herzlich.

Die Wasserbezugseinschränkungen können erst wieder aufgehoben werden, wenn genügend Trinkwasser zur Verfügung steht. Dafür werden länger anhaltende Regenfälle benötigt. Die bisherigen Gewitter haben keine Entlastung gebracht.

Wir werden Sie über dieses Thema auf dem Laufenden halten. Bitte abonnieren Sie den Newsletter auf amtliche-nachrichten.ch oder treten Sie auf dem Digitalen Dorfplatz von Crossiety der Gruppe «Gemeindeinfos Fahrwangen» bei. Dort werden Sie über die Aufhebung der Einschränkungen informiert.

Wasserbezug ab Hydranten

Ein Wasserbezug ab Hydranten ist gemäss Wasserreglement nur mit Zustimmung durch den Brunnenmeister gestattet. Zuwiderhandlungen können mit Busse geahndet werden.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung während den Sommerferien

Während den Sommerferien vom **06. Juli bis 07. August 2026** bleibt die Gemeindeverwaltung nachmittags geschlossen. Morgens sind die Schalter der Verwaltung zu den gewohnten Zeiten von 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr geöffnet. Termine können in Einzelfällen nach telefonischer Vereinbarung für den Nachmittag vereinbart werden.

Unsere Gewässer sind keine Aquarien

Tiere, Pflanzen und Wasser aus Aquarien oder Gartenteichen gehören nicht in unsere Gewässer. Wer sie in die freie Natur aussetzt, kann damit grossen Schaden anrichten und macht sich strafbar.

Möchten Sie sich ein Aquarium zutun oder einen Gartenteich anlegen?

Machen Sie sich vor der Anschaffung Gedanken, ob Sie die Zeit dafür haben. Informieren Sie sich über die Bedürfnisse der Tiere.



Können Sie Ihre Wassertiere und -pflanzen nicht mehr behalten?

Suchen Sie im Freundeskreis oder auf einer seriösen Verkaufsplattform ein neues Zuhause oder wenden Sie sich an eine Auffangstation. Wasserpflanzen müssen im Kehrriech oder einer professionellen Kompostieranlage entsorgt werden.

Tiere freisetzen ist illegal und schädlich!

Unsere Aquarien- und Gartenteichbewohner stammen häufig aus anderen Regionen der Welt. Die meisten können in der freien Natur nicht überleben, oder aber sie breiten sich dort stark aus und verdrängen einheimische Arten. Es ist deshalb verboten, gebietsfremde Tiere und Pflanzen in der freien Natur ins Gewässer auszusetzen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.ag.ch/gewaesser-neobiota

Feuerwerkverbot Roter Platz

Am 1. August und in der Nacht auf den 2. August darf grundsätzlich Feuerwerk abgebrannt werden. Vorher und nachher ist es verboten. Beachten Sie bitte auch allfällige Feuerverbote aufgrund von Trockenheit. Aktuell gilt ein Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe.

Es wird zur Vorsicht und Rücksicht ermahnt. Die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) hat im Juli 2024 eine Medienmitteilung mit Sicherheitshinweisen herausgegeben. Diese kann immer noch auf der Seite der AGV heruntergeladen werden (290724_mm_1_august.pdf).

Feuerwerke können Haus-, Wild- und Nutztiere in Panik versetzen. Wie bitten Sie deshalb, die Zündstellen mit Bedacht auszusuchen. Bitte beachten Sie auch, dass auf dem Roten Platz KEIN Feuerwerk abgebrannt werden darf.

Nach dem Feuerwerk ist es wichtig, die Umgebung aufzuräumen und Abfälle fachgerecht zu entsorgen. Feuerwerkskörper und deren Überreste sollten niemals einfach liegengelassen werden, da sie nicht nur die Umwelt verschmutzen, sondern auch eine Gefahr für Menschen und Tiere darstellen können. Trennen Sie die Abfälle nach Materialien und entsorgen Sie sie entsprechend. Verantwortungsbewusster Umgang mit Feuerwerk und sorgfältige Nachbereitung tragen dazu bei, dass alle die Feierlichkeiten geniessen können und die Umgebung geschützt bleibt.

Wir wünschen Ihnen einen schönen und sicheren 1. August.

Strassensperrung

Der Gemeinderat hat folgende Strassensperrung bewilligt:

- Hallwilerweg auf Höhe Hausnummern 10 und 11, Samstag, 8. August 2026, von 15.00 bis 24.00 Uhr, Quartierfest

Die Zufahrten und Umfahrungen sind örtlich signalisiert.

Baubewilligung

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligungen erteilt:

- Nietlisbach Thomas und Meredy, Fahrwangen; Neubau Einfamilienhaus, Ebnetweg 20, Parzelle Nr. 2089



Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Unter Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen werden die Besitzer von Grundstücken an öffentlichen Strassen und Gehwegen aufgefordert, überhängende Äste von Bäumen und Sträuchern so zurückzuschneiden, dass sie den Verkehr nicht beeinträchtigen. Die lichte Höhe muss über Strassengebiet mindestens 4.5 m und über Gehwegen mindestens 2.5 m betragen. Hecken und Sträucher sind gegenüber Kantonsstrassen auf 2.0 m, gegenüber Gemeindestrassen auf 60 cm Abstand, gemessen vom Strassenmarch, zurückzuschneiden.

An Strassenkurven und Kreuzungen sind sichtbehindernde Bäume und Sträucher zu beseitigen. Strassenbeleuchtungen, Strassentafeln und Verkehrssignale müssen freigelegt werden.

Das Zurück- und Aufschneiden hat bis **spätestens 8. August 2026** zu erfolgen. Bei unbenütztem Fristablauf kann der Gemeinderat das Zurückschneiden auf Kosten des Grundeigentümers veranlassen.

Die Eigentümer privater Liegenschaften werden indessen auch auf die nachbarrechtlichen Bestimmungen hingewiesen und ersucht, Bäume und Sträucher entsprechend den Bestimmungen des ZGB innert gleicher Frist zurückzuschneiden.

Einhaltung Ruhezeiten

Wir bitten unsere Einwohnerinnen und Einwohner sich an die geltenden Ruhezeiten zu halten und möchten Sie auf folgende Punkte des Polizeireglements aufmerksam machen:

Sämtliche lärmintensiven Verrichtungen, insbesondere der Einsatz lärmiger Maschinen und Werkzeuge im Freien, sind wie folgt verboten:

Montag - Freitag

bis 07.00 Uhr / 12.00 bis 13.00 Uhr / ab 20.00 Uhr

Samstag

bis 07.00 Uhr / 12.00 bis 13.00 Uhr / ab 18.00 Uhr

Sonn- und Feiertage

ganztags

In der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr ist, insbesondere auch im Innern von Gebäuden, jeder Lärm verboten, der die Nachtruhe stört.

Von den vorherigen Bestimmungen ausgenommen sind dringende landwirtschaftliche Arbeiten sowie kurzfristige, unvermeidliche Arbeiten zur Behebung von Notständen.

Das Polizeireglement kann auf unserer Homepage unter Verwaltung/Reglemente heruntergeladen werden.

Mittagstisch Pro Senectute in Fahrwangen



Nächstes Treffen: **Donnerstag, 27. August 2026**
Donnerstag, 24. September 2026

Treffpunkt 11.30 Uhr im Restaurant Bauernhof Bettwil.

An- und Abmeldungen: Sophie und Ernst Fischer, Fahrwangen, Tel.: 056 667 25 57

Unentgeltliche öffentliche Rechtsauskunft

Die unentgeltliche öffentliche Rechtsauskunft wird abwechslungsweise durch im Bezirk Lenzburg praktizierende Anwälte erteilt. Die Auskunft findet grundsätzlich an zwei Montagen pro Monat, jeweils von 17.30 – 18.30 Uhr, im Rathaus, Lenziазimmer (nach dem Haupteingang rechts), Rathausgasse 16, Lenzburg, statt.

Nächste Termine: 06./20. Juli, 03./17./24. August 2026